

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21698 –**

Geringe Anzahl weiblicher Gründer in Start-ups

Vorbemerkung der Fragesteller

Wenn es um die Gründung junger, innovativer Unternehmen in Deutschland geht, sind durchschnittlich nur 15,7 Prozent der Personen im Gründungsteam weiblich. Zwar ist der Anteil weiblicher Gründer in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, doch bleibt die Zahl der Start-ups, die durch Frauen gegründet werden, gering. Entsprechend kommt eine Studie des Bundesverbandes Deutsche Startups zu dem Schluss, dass das deutsche Start-up-Ökosystem nach wie vor stark männlich geprägt sei (vgl. Female Founders Monitor 2020, https://femalefoundersmonitor.de/wp-content/uploads/FemaleFoundersMonitor_2020.pdf).

Aber nicht nur in einer geringen Zahl weiblicher Gründer zeigt sich die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern im Start-up-Ökosystem. Eine Studie der Boston Consulting Group (BCG) kommt zu dem Schluss, dass lediglich 4 Prozent aller Partnerinnen in Venture Capital Fonds weiblich sind. Frauen sind enorm unterrepräsentiert; sie haben zudem einen schlechteren Zugang zu Ressourcen. Im Schnitt können männliche Gründer im Durchschnitt 10,6 Mio. Euro an Wagniskapital einsammeln, weibliche Gründer nur 3,5 Mio. Euro (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/beruf-und-buero/buero-special/klein-geld-fuer-gruenderinnen-frauen-haben-es-in-der-start-up-welt-immer-noch-schwer/25967820.html>).

Bei offensichtlichen Diskriminierungen sind wir uns des Problems bewusst und haben zumindest die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. In einem bekannten TED-Talk stellt die Forscherin Dana Kanze aber Studienergebnisse vor, nach denen es subtile Unterschiede zwischen Investoren und Gründern gibt, die das Ergebnis beeinflussen. Dieser Unterschiede, so Kanze, sind wir uns nicht bewusst. Gründerinnen würden beispielsweise von Investoren hauptsächlich gefragt, was beim Geschäftsmodell schiefgehen könne, während männliche Gründer nach dem Potenzial des Start-ups gefragt würden. Bei Frauen würde also die Minimierung des Risikos im Mittelpunkt stehen, bei Männern die Maximierung des Erfolgs (https://www.ted.com/talks/dana_kanze_the_real_reason_female_entrepreneurs_get_less_funding#t-519821).

Die BCG-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass weibliche Gründer gegenüber männlichen Gründern eine 40-prozentig geringere Chance haben, in der wichtigen zweiten Finanzierungsrunde Wachstumskapital zu erhalten. In der dritten

Finanzierungsrunde liegt die Wahrscheinlichkeit sogar 90 Prozent niedriger (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/beruf-und-buero/buero-special/k-ein-geld-fuer-gruenderinnen-frauen-haben-es-in-der-start-up-welt-immer-noch-schwer/25967820.html>).

Nach Meinung der Fragestellerinnen und Fragesteller sind diese Zahlen bedauerlich. Ziel muss die Chancengerechtigkeit in unserem Land sein. Das gilt in besonderem Maße mit Blick auf gleiche Chancen für Frauen und Männer. Viele Talente werden nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller in Deutschland nicht oder nicht ausreichend gefördert. Chancen für die gesamte Volkswirtschaft bleiben ungenutzt. Gesetze und Quoten werden nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller das Problem nicht lösen. Es bedarf nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller dringend einer Kultur der Aufmerksamkeit für die tief verwurzelte unbewusste Voreingenommenheit (Unconscious Bias) in der Gesellschaft. Diese unbewussten Vorurteile sind tief verankert im Menschen und beeinflussen unsere Entscheidung. Unbewusst angenommene Rollenbilder sind dafür verantwortlich, dass bei gleichen Voraussetzungen Frauen gegenüber Männer benachteiligt werden. Nur wer unbewusstes Verhalten kenne, könne es anpassen, so die Fragestellerinnen und Fragesteller.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind ebenfalls überzeugt, dass eine höhere Diversität in der Entwicklung von Zukunftstechnologien gefördert werden müsse. Denn wenn beispielsweise vor allem Männer Algorithmen programmieren, überträgt sich noch nicht einmal absichtlich der Unconscious Bias auf die Entscheidungen und Empfehlungen der Software. Die Folge ist, dass Frauen, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, durch einen Algorithmus benachteiligt werden (vgl. z. B. <https://www.faz.net/einspruch/nachrichten/vorwurfe-auf-twitter-benachteiligt-apples-kreditkarte-frauen-16480174.html>). Änderungen an der Situation können nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller insbesondere erreicht werden, wenn schon früh im Bildungsweg junge Frauen für Unternehmertum und neue Technologien begeistert werden können.

1. Kann die Bundesregierung die Zahlen hinsichtlich des Anteils weiblicher Gründerinnen des Female Founders Monitors 2020 bestätigen, oder liegen ihr andere bzw. weitere Zahlen vor?

Die Unterrepräsentation von weiblichen Gründerinnen bei Start-ups ist der Bundesregierung bekannt. So nennt der Start-up Report 2019 der KfW Research einen Gründerinnenanteil von 19 Prozent beim Start-up-Bestand der Jahre 2016 bis 2018.

Abweichungen in den Zahlen können durch unterschiedliche Start-up Definitionen oder Selbstklassifizierung der Befragten bedingt sein. Zudem ist die statistische Validität des Female Founders Monitor 2020 (FFM 2020) durch relativ kleine Fallzahlen begrenzt.

Er bezieht sich auf lediglich 4.670 Personen, darunter 731 Gründerinnen (15,7 Prozent) und 3.939 Gründer (84,3 Prozent).

2. Was hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bislang unternommen und was plant sie noch, um das vereinbarte Ziel im Koalitionsvertrag zu erfüllen, Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen auszubauen und erfolgreiche Gründerinnen in ihrer Vorbildfunktion zu stärken (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, Zeile 2694 ff.)?

Zu den in dieser Legislaturperiode neu eingeführten Unterstützungsmaßnahmen gehört unter anderem die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

(BMWi) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemeinsam initiierte Gründerplattform (www.gruenderplattform.de). Diese bietet zeitlich und örtlich unabhängig online Gründungsunterstützung von der Inspiration und Ideenfindung bis hin zum online erstellten Businessplan und der Vermittlung von Finanzierungspartnern. Um gründungsinteressierte Frauen gezielt anzusprechen, gibt es bei der Gründerplattform eine „Landingpage“ speziell für Frauen.

Ein umfangreiches Informationsangebot für gründungsinteressierte Frauen findet sich auch auf der durch das BMWi bereitgestellten Website www.existenzgruenderinnen.de.

Mit der BMWi-Initiative „FRAUEN unternehmen“ wird das Ziel verfolgt, erfolgreiche Unternehmerinnen in ihrer Vorbildfunktion zu stärken. Aufgabe der von einer Jury ausgewählten, ehrenamtlich tätigen „Vorbild-Unternehmerinnen“ der Initiative ist es, in Schulen, Hochschulen und bei öffentlichen Veranstaltungen für mehr Unternehmerinnengeist bei Frauen und Mädchen zu werben.

Die Initiative wurde zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode neu ausgerichtet, es wurde eine neue Geschäftsstelle eingerichtet. Seitdem konnte die Anzahl der Vorbild-Unternehmerinnen deutlich erhöht werden (aktuell über 200). Die regionale Verteilung wurde weiter ausgebaut, sodass aktuell Vorbild-Unternehmerinnen aus allen Bundesländern in der Initiative aktiv sind. Des Weiteren konnten mehr Vorbild-Unternehmerinnen aus Bereichen für die Initiative gewonnen werden, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind (u. a. MINT-Berufe, Handwerk etc.). Im Rahmen der Initiative wurden in den vergangenen Jahren sehr viele neue und unterschiedliche Formate entwickelt, mit denen zahlreiche Mädchen und Frauen erreicht und mit Vorbild-Unternehmerinnen ins Gespräch kommen konnten.

Neben der Initiative „FRAUEN unternehmen“ unterstützt das BMWi auch die bundesweite Gründerinnenagentur (bga). Die bga vermittelt beispielsweise Kontakte zu regionalen Gründerinnen-Netzwerken oder Gründungsberatungseinrichtungen speziell für Frauen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert das Projekt „Selbst ist die Frau! Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum“ des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv). LandFrauen mit Gründungserfahrung werden zu Gründungslotsinnen geschult und informieren gründungsinteressierte Frauen im ländlichen Raum über die Option der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Sie fungieren darüber hinaus als Schnittstellen zu den bestehenden Beratungsangeboten für Gründerinnen und Gründer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.landfrauen.info/projekte/selbst-ist-die-frau.

Das BMFSFJ fördert zudem das Projekt „Frauen Unternehmen Zukunft“ der bga. In drei Projektbausteinen werden Handlungsempfehlungen zu relevanten Zukunftsfeldern für Gründerinnen erarbeitet, wie zum Beispiel die Digitalisierung. Weitere Informationen finden sich unter: www.existenzgruenderinnen.de/DE/bga-Service/weitere-Schwerpunkte/Frauen-Unternehmen-Zukunft/Frauen-Unternehmen-Zukunft_node.html.

Das BMFSFJ fördert darüber hinaus die Roadshow „Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“ der bga. Die multimediale Show präsentiert sechs Handwerkschefinnen in Ton und Bild und ist jeweils eingebettet in eine Vielzahl von Aktivitäten der Handwerks-, Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen. Im Jahr 2020 erfolgt eine Neuausrichtung im Hinblick auf Digitalisierung, u. a. durch Erstellung von Videos zur Ansprache von Mädchen und jungen Frauen in den sozialen Medien.

Weitere Informationen finden sich unter: www.existenzgruenderinnen.de/DE/bga-Service/weitere-Schwerpunkte/Roadshow-Handwerk/Handwerk_node.html.

Insgesamt wurde die Weiterentwicklung und der Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen in die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung aufgenommen.

3. Inwieweit hat die Bundesregierung die Vereinbarkeit von Gründerinnen und Familie verbessert, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf. noch, um für Verbesserungen zu sorgen?

Die Bundesregierung hat diverse Maßnahmen umgesetzt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und von denen auch Gründerinnen profitieren, darunter zum Beispiel der Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ unterstützt das BMFSFJ in enger Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften Unternehmen dabei, das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. eine familienfreundliche Personalpolitik voranzutreiben. Zum Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ gehört das gleichnamige Unternehmensnetzwerk als gemeinsame Initiative des BMFSFJ und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Das Netzwerk hat das Ziel, eine möglichst große Zahl von Unternehmen für die Notwendigkeit und den Nutzen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren und den partnerschaftlichen Dialog zwischen Wirtschaft und Politik zu Maßnahmen für mehr Vereinbarkeit mitzugestalten.

Mit mittlerweile über 7.700 Mitgliedern ist das Netzwerk bundesweit die größte Plattform für alle Arbeitgeber, die sich für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessieren oder bereits engagieren. Das Netzwerk bietet Erfolgsbeispiele und Erfahrungsberichte von Unternehmen, die mit innovativen Maßnahmen eine familienbewusste Personalpolitik praktizieren.

Selbstständige Mütter und Väter, zu denen auch die Gründerinnen und Gründer gehören, haben häufig den Wunsch, früh nach der Geburt wieder (teilweise) in den Job einzusteigen. Sie können besonders von der Flexibilität von Elterngeld und ElterngeldPlus profitieren. Das ElterngeldPlus erleichtert die Kombination aus Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug. Im Rahmen der aktuellen Elterngeldreform sind weitere Flexibilisierungen geplant, von denen auch Selbstständige profitieren.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der #stayonboard-Initiative, dass es eine Gesetzesänderung bedürfe, damit Vorstands- und Aufsichtsratsmandate vorübergehend ruhen gelassen werden können, sodass die Positionen mit der Geburt eines Kindes vereinbar sind (vgl. <https://stayonboard.org/>)?

Wie viele Start-ups haben in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung die Rechtsform einer AG?

Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele Frauen in einer solchen AG einen Vorstands- oder Aufsichtsratsposten begleiten?

Die Bundesregierung hat sich noch kein abschließendes Bild von den Vorschlägen der Initiative #stayonboard gemacht. Die derzeitigen Prüfungen schließen insbesondere die Frage ein, inwieweit das geltende Recht bereits Möglichkeiten bereitstellt, um eine vorübergehende Abwesenheit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sachgerecht zu regeln.

Der Bundesregierung liegen anhand der Studie „Women-on-Board-Index 185 (2020)“ des Frauen in die Aufsichtsräte e. V. (FidAR), abrufbar unter www.fidar.de/webmedia/documents/wob-index-185/2020-06/200114_Studie_WoB-Index_185_IV.pdf, Zahlen zum Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten aller 188 börsennotierten Unternehmen vor, die überwiegend in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft organisiert sind.

Der Frauenanteil in den Vorständen aller börsennotierten Unternehmen beträgt derzeit 10,7 Prozent. Es handelt sich dabei rechnerisch um 84 Posten von insgesamt 786 Vorstandsposten, die mit einer Frau besetzt sind.

Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen beträgt 32,2 Prozent. Es handelt sich dabei rechnerisch um 680 Posten von insgesamt 2112 Aufsichtsratsposten, die mit einer Frau besetzt sind.

120 der insgesamt 188 börsennotierten Unternehmen sind in der Rechtsform der AG organisiert. Zur Höhe der Anzahl bei diesen 120 Unternehmen die als „Start-up“ Unternehmen einzuordnen sind, kann die Bundesregierung aufgrund der fehlenden Legaldefinition von „Start-up“, die eine eindeutige Einordnung ermöglichen würde, keine Aussagen treffen.

5. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele Frauen sich als Business Angels betätigen?

Die Bundesregierung hat die Frauenanteile unter Business Angels in zwei kürzlich veröffentlichten Studien im Auftrag des BMWi untersuchen lassen.

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat ermittelt, dass bei 71 Prozent der Unternehmen mit einer Privatinvestorenfinanzierung ausschließlich männliche Investoren beteiligt sind, bei 16 Prozent der Unternehmen ausschließlich Frauen und bei 13 Prozent der Unternehmen gibt es gemischte Investorentams.

Die aktuelle Evaluation des Förderprogramms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ hat ergeben, dass der Frauenanteil unter den INVEST-geförderten Business Angels bei 7 Prozent liegt. Bei insgesamt 4.399 INVEST-geförderten Business Angels ergibt dies 308 weibliche Business Angels, die eine INVEST-Förderung erhalten haben.

6. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele Frauen sich in Venture Capital Fonds als Investorinnen betätigen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Frauen sich in Venture Capital-Fonds als Investorinnen betätigen. Marktteilnehmende berichten aber, dass sich die Zahl der Frauen, die Venture Capital-Fonds gründen oder die bei Venture Capital-Fonds Investitionsentscheidungen treffen, in den vergangenen Jahren erhöht hat.

7. Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der BCG-Studie, wonach Frauen eine deutlich geringere Chance haben, Wachstumskapital in wichtigen Finanzierungsrunden zu erhalten?

Liegen der Bundesregierung weitere Zahlen diesbezüglich vor?

Sofern die Bundesregierung die Zahlen teilt, was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für die Benachteiligung von Frauen bei der Bereitstellung von Wachstumskapital?

Was hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode getan, bzw. welche Maßnahmen plant sie noch, um die Situation bei der Bereitstellung von Wachstumskapital für Gründerinnen zu verbessern?

Die Bundesregierung nimmt das Ergebnis der BCG-Studie zur Kenntnis; ihr liegen keine weiteren Zahlen diesbezüglich vor. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Gründerinnen und Gründer gleichermaßen Zugang zu Wachstumskapital haben. In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Start-ups den Zugang zu Wachstumskapital zu erleichtern. Dazu gehören zum Beispiel die Gründung der KfW Capital, die Umsetzung des Tech Growth Fund (zu dem das neue KfW-Programm „Venture Tech Growth Financing“ gehört) oder die Konzeptentwicklung zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss im November 2019 beschlossenen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien. Die Maßnahmen adressieren Start-ups, die von Männern und von Frauen gegründet wurden, gleichermaßen. Der Beauftragte für die Digitale Wirtschaft und Start-ups des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Thomas Jarzombek MdB, hat angekündigt, insbesondere mit Gründerinnen und Investorinnen über Maßnahmen zu beraten, wie der Anteil von Frauen bei Start-up-Gründungen gestärkt werden kann.

8. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung zielführend, um die Zahl weiblicher Risikokapitalgeber zu erhöhen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Ein ausreichendes Angebot an Risikokapital ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Start-ups in Deutschland entstehen, wachsen und international wettbewerbsfähig werden können. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Frauen und Männer gleichermaßen in Risikokapital investieren.

9. Hält die Bundesregierung ein freiwilliges oder verpflichtendes Reporting auf Investorenebene für geeignet, das die Anzahl der Frauen in Gründungsunternehmen explizit ausweist, die durch die Investoren gefördert werden?

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein verpflichtendes Reporting auf Investorenebene keine geeignete Maßnahme, um die Anzahl der Frauen bei Start-up-Gründungen zu erhöhen. Auf Basis des Austauschs mit Gründerinnen, Investorinnen und weiteren Beteiligten des Gründungs- und Wagniskapitalmarktes (es wird auf die Antwort auf Frage Nr. 7 verwiesen) sowie der Beratung innerhalb der Bundesregierung können mögliche alternative Maßnahmen entwickelt werden, um die Anzahl der Frauen bei Start-up-Gründungen zu erhöhen.

10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, nach dem die Hauptursache in der Ungleichbehandlung von männlichen und weiblichen Gründern im Unconscious Bias liegt, und wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, den Unconscious Bias zu überwinden?

Die Bundesregierung sieht in Unterschieden in der Erwerbsbiographie, Rollenbildern und Stereotypen, persönlichen Präferenzen und Verhaltensmustern ein Wirkungsgeflecht, das diese Unterschiede, Rollenbilder und Präferenzen immer wieder reproduziert. Es kommt daher darauf an, zu identifizieren, an welchen Stellen diese Wirkungsgeflechte aufgebrochen werden können, um tatsächliche Gleichberechtigung zu erreichen. Darin, Rollenbilder und Stereotype bei den an der Gründungsförderung Beteiligten zu thematisieren und zu reflektieren, kann ein Ansatz gesehen werden, Ungleichbehandlungen zu durchbrechen.

Die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht hat darüber hinaus auf unterschiedliche Kapitalbedarfe bei Gründungen hingewiesen und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Auch die vertiefte Diskussion der Ergebnisse des Zweiten Gleichstellungsberichtes wäre eine Möglichkeit, unbewusste Entscheidungsvoraussetzungen bewusst zu machen und mit den tatsächlichen Bedarfen abzugleichen.

11. Teilt die Bundesregierung das Ergebnis des Female Founders Monitors 2020, wonach Frauentteams über weniger stark ausgeprägte Netzwerke verfügen, und wenn ja, welche Maßnahmen kann sich die Bundesregierung vorstellen, um Netzwerke für weibliche Gründer und Investoren noch besser zu fördern?

Der Bundesregierung liegen keine statistisch gesicherten Erkenntnisse zur genderspezifischen Stärke von Netzwerken vor. Die Bundesregierung unterstützt bereits heute eine Vielzahl bestehender Initiativen zur Vernetzung von Frauen und Stärkung des weiblichen Unternehmertums.

12. Welche Maßnahmen kann sich die Bundesregierung vorstellen, um den Frauenanteil im Technologie- und MINT-Bereich noch weiter zu erhöhen?

Die Bundesregierung will die Potenziale von Mädchen und Frauen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) besonders fördern, da Frauen hier z. T. stark unterrepräsentiert sind, und erfüllt damit die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags für die 19. Legislaturperiode.

Zur Stärkung der Frauenanteile im MINT-Bereich wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2008 mit dem Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen ein Bündnis von Unternehmen, Organisationen und Institutionen sowie der Medien initiiert, dessen Partner mit eigenem Engagement darauf hinwirken, das Interesse von jungen Frauen im akademischen MINT-Feld zu wecken. Das Bündnis aus inzwischen 350 Partnern trägt dazu bei, dass sich das Engagement und die Kompetenz zu MINT und Digitalisierung in Schulen und Hochschulen, in Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden deutlich verstärkt haben.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Fachveranstaltungen im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ („Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“) vom 2. Oktober 2015 unterstützt das BMBF die Ziele des Memorandums des MINT-Pakts. In der Förderlinie wurden insgesamt 55 Vorhaben (darunter 13

Verbünde) bewilligt, die im Zeitraum von 2016 bis 2021 mit insgesamt rund 20,5 Mio. Euro gefördert werden.

Eine Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Bereich wird mittelbar auch über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder unterstützt. Um mehr Frauen nach der Promotion im Wissenschaftssystem zu halten und ihre Präsenz auf allen Qualifikationsstufen zu steigern, haben Bund und Länder 2008 das Professorinnenprogramm ins Leben gerufen. Für die erste und zweite Programmphase wurden je 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In der nunmehr dritten Programmphase (2018 – 2022) wurde das Mittelvolumen auf 200 Mio. Euro erhöht, so dass sich das Gesamtvolumen des Professorinnenprogramms auf 500 Mio. Euro beläuft. Das Programm erhöht die Anzahl der Professorinnen und stärkt zudem durch spezifische Maßnahmen die Gleichstellungsstrukturen an deutschen Hochschulen. Bisher wurden bzw. werden 715 Professuren gefördert (Stand: 19. August 2020). Rund ein Drittel davon entfällt auf den MINT-Bereich. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf das Berufungsgeschehen an den Hochschulen.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Stärkung des Frauenanteils im MINT-Bereich mit dem MINT-Aktionsplan, der Aspekte der Vernetzung und des Transfers betont und als strategisches Dach bereits erfolgreich laufende Maßnahmen und neu beginnende Förderinitiativen in vier Handlungsfeldern bündelt. Eines thematisiert die Chancen von Mädchen und Frauen in MINT. Eingebettet werden die Maßnahmen in ein MINT-Kommunikationskonzept. Übergreifend stärkt die Bundesregierung mit dem MINT-Aktionsplan Mädchen und Frauen, damit sie ihre MINT-Interessen vertiefen können und sich selbst mehr in diesen Bereichen zutrauen. Vernetzungs-, Förder- und Kommunikationsmaßnahmen berücksichtigen dabei insbesondere deren Belange.

Mit der neuen Fördermaßnahme „MINT-Angebote für Jugendliche“ soll für die Zielgruppe der 10- bis 16-Jährigen ein breiter und niederschwelliger Zugang zu MINT-Themen selbstverständlich werden. Die regionalen Cluster mit MINT-Angeboten für Jugendliche werden insbesondere dazu beitragen, Mädchen und junge Frauen für naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge zu begeistern und sie für MINT-Berufe zu gewinnen.

Sehr erfolgreich setzt die Bundesregierung seit Jahren auf bundesweit wirkende Maßnahmen, die bereits früh einem stereotypen Berufswahlverhalten von Jungen und Mädchen begegnen. Mit den laufenden Maßnahmen wie der Initiative Klischeefrei und Aktionen wie Girls'Day/Boys'Day unterstützt die Bundesregierung die Wahl einer Ausbildung, eines Studiums, eines Berufs frei von Geschlechterklischees.

Die Initiative Klischeefrei wurde 2016 mit dem Ziel ins Leben gerufen, alle am Berufswahlprozess Beteiligten sowie die breite Öffentlichkeit über Klischeefreiheit in der Berufs- und Studienwahl aufzuklären. Junge Menschen sollen gestärkt und ermutigt werden, ihre Berufswahl nach eigenen Talenten und Neigungen frei von Geschlechterklischees zu treffen.

Mit dem Girls'Day werden seit 20 Jahren deutschlandweit Schülerinnen erreicht, um ihnen einen Einblick in „typische Männerberufe“ zu gewähren und ihr Selbstvertrauen in ihre individuellen MINT-Begabungen zu stärken. Zukünftig werden auch mehr Vorhaben mit einem Fokus auf IT-Kompetenzen gefördert, um Mädchen und junge Frauen für den Informatik-Bereich zu begeistern.

Der Abbau von Geschlechterstereotypen wird auch zunehmend in der Jugendarbeit verankert. Die Onlineplattform „Mein Testgelände – Das Gendermagazin“ für Jugendliche (www.meintestgelaende.de), ist erfolgreich adressatinnen- und adressatengerecht in den sozialen Medien aktiv. Aufgrund der erfreulich

großen Nachfrage, die auch die Notwendigkeit des Weiteren und dauerhaften Engagements der Bundesregierung insgesamt verdeutlicht, wird voraussichtlich noch 2020 eine eigene Homepage für pädagogische Fachkräfte an den Start gehen.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um bei öffentlichen Institutionen, die Wagniskapital bereitstellen, weibliche Gründer zu berücksichtigen?

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass weibliche und männliche Gründer von den öffentlichen Institutionen, die Wagniskapital aus dem ERP-Sondervermögen oder dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen, gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine wichtige Rolle kann dabei die diverse Zusammensetzung der Investorentams spielen. Das Bewusstsein dafür ist bei den öffentlichen Institutionen, die für die Bundesregierung Wagniskapital bereitstellen, sehr hoch. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil bei Investorentams in öffentlichen Institutionen, die Gründer beraten oder Wagniskapital bereitstellen (wenn möglich bitte jeweils Frauenanteil pro Institution angeben)?

Die Frage wird in Bezug auf öffentliche Institutionen beantwortet, die im Auftrag des Bundes Gründer beraten oder Wagniskapital bereitstellen.

Beim High-Tech Gründerfonds liegt der Anteil der Frauen auf Ebene der Senior Investment Professionals bei 25 Prozent. Im März dieses Jahres ist der High-Tech Gründerfonds u. a. aufgrund des vergleichsweise hohen Anteils von Frauen in Senior-Positionen mit dem PE Diversity Award 2020 ausgezeichnet worden. Beim Venture Capital-Fonds coparion liegt der Anteil der Frauen auf Ebene der Investment Manager und Investment Analysten bei 20 Prozent. Bei der KfW Capital beträgt der Anteil der Frauen unter den Investment Managern 12,5 Prozent. Der Europäische Investitionsfonds (EIF) ist Teil der Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe). Aus dem „2018 Diversity and Inclusion Progress Report“ der EIB geht hervor, dass im Jahr 2018 der Anteil von Frauen auf „Officer Level“ bei 41 Prozent, auf „Senior Officer Level“ bei 31 Prozent und auf „Management Level“ bei 29 Prozent lag. Gesonderte Daten für den EIF liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Kann sich die Bundesregierung vorstellen, bei staatlichen Förderprogrammen für Gründer (z. B. INVEST, EXIST) besonders Frauen noch stärker zu fördern, und wenn ja, was wären geeignete Maßnahmen?

Das EXIST-Programm des BMWi wird seit Jahren durch den Europäischen Sozialfonds ESF kofinanziert. Die Querschnittsziele des ESF in Bezug auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung sind fest im Programm verankert. Gleichwohl bleibt der Anteil von Gründerinnen in der Förderung durch EXIST-Gründerstipendium bei rund 14 Prozent ausbaufähig. Diese Tatsache ist bereits durch die aktuell noch laufende Evaluation des Programms aufgegriffen worden – hier werden Empfehlungen der Evaluatoren an das BMWi erwartet.

Unabhängig von den Empfehlungen ist bereits fest eingeplant, bei der anstehenden Überarbeitung der Förderrichtlinien für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer die stärkere Förderung von Gründerinnen durch zusätzliche Angebote und ggf. Anreize zu integrieren und über die bereits beste-

henden familienfreundlichen Elemente hinauszugehen. So soll beispielsweise eine Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle innerhalb der EXIST-Förderung sowie die Erhöhung von Kindergeldzuschlägen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Unternehmensgründung und Familienplanung zu verbessern. Die Konzipierung und Prüfung weiterer Maßnahmen erfolgt nach Abschluss der Programmevaluation im Herbst 2020.

16. Was hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bislang unternommen und was plant sie noch, um Schülerinnen und Studentinnen für eine Gründung eines Start-ups zu begeistern?

Bereits jetzt sind in Schülerfirmen und bei Businessplanspielen Schülerinnen und junge Frauen sehr engagiert und ihr Anteil steigt stetig an. Zum Beispiel soll in den vom BMWi geförderten Schülerfirmen der Unternehmergeist geweckt und auch versucht werden, von klein auf Stereotypen zu durchbrechen und Unternehmerinnen als Vorbilder sichtbar zu machen. Im letzten Schuljahr waren 45 Prozent der rund 10.000 Teilnehmenden Mädchen. Der Vorstandsvorsitz der Schülerfirmen ist in der Regel zu 42 Prozent durch Mädchen besetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.